



St. Peter-Ording, 17.11.2016

Fachtagung „Naturerlebnis im touristischen Angebot“



Nationalpark
Wattenmeer



SCHLESWIG-HOLSTEIN

Nationalpark und Tourismus in St. Peter-Ording



Mensch

Natur





Der Auftrag gemäß § 2 NPG:

Der Nationalpark schützt die natürliche Entwicklung des Wattenmeeres.

„Natur Natur sein lassen!“





Der Auftrag gemäß § 2 NPG:

Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen.

Der Erhalt der Natur durch den Nationalpark soll auch durch positive Rückwirkungen auf den Tourismus und das Ansehen der Region der nachhaltigen Entwicklung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Umfeld lebenden Menschen dienen.



Zielsetzungen der Nationalparks

- Naturlandschaften bewahren - für gegenwärtige und zukünftige Generationen
- Naturkundliche Bildung und Information
- Wissenschaftliche Umweltbeobachtung
- Erholung und Erbauung
- Nachhaltige Entwicklung

Natur Natur sein lassen

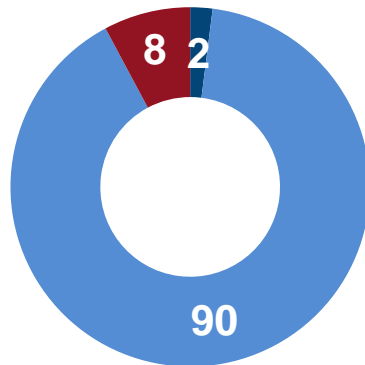
Der Mensch ist im Nationalpark ein willkommener Gast!



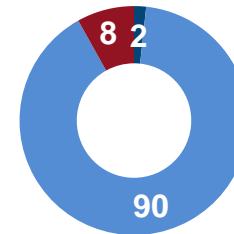
Durch die Naturschutzregelungen im Wattenmeer fühlen sich die meisten Befragten in ihrem Urlaub nicht eingeschränkt

Einschränkungen durch Naturschutzregelungen

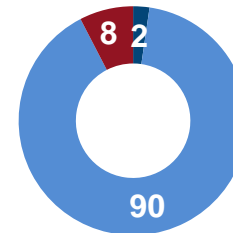
Nordsee gesamt



Nordsee SH



Nordsee NDS



■ Ja ■ Nein ■ Keine Angabe

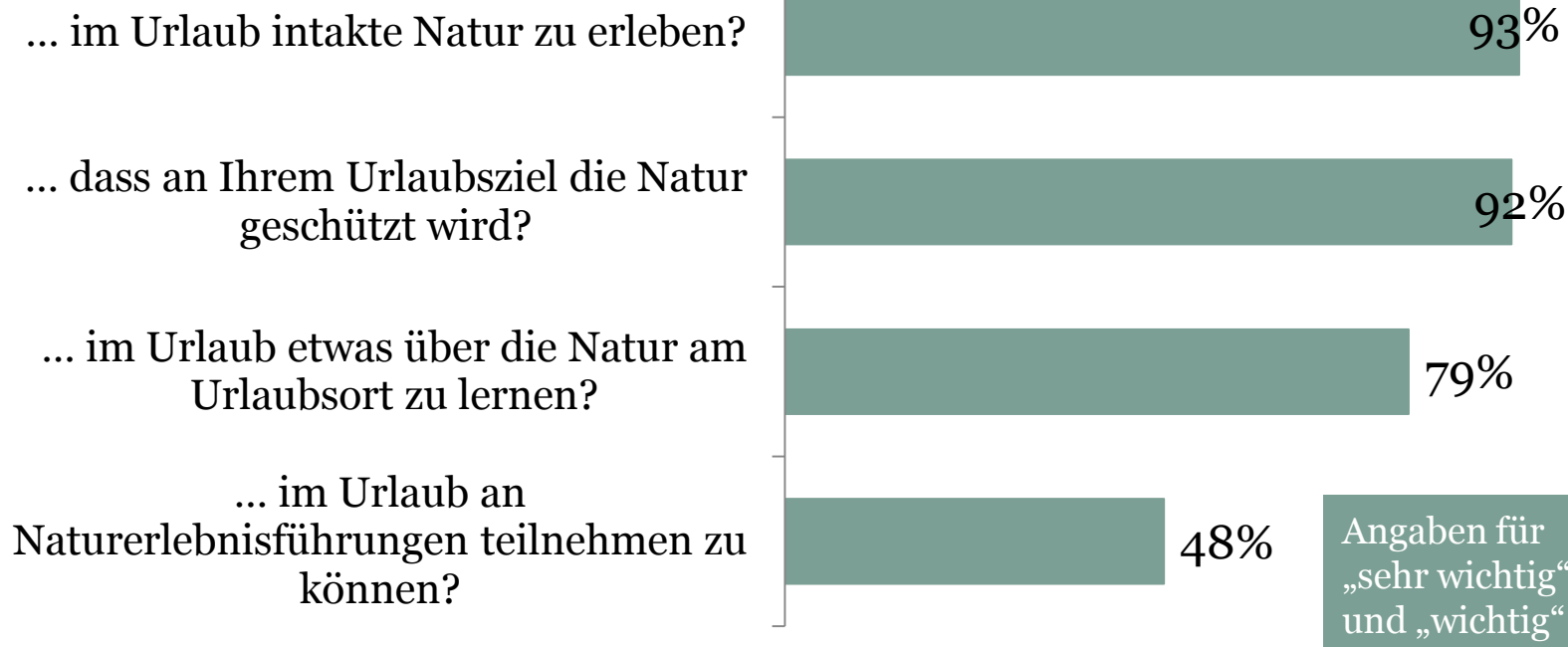
Basis: Alle Befragten Nordsee gesamt mit Angaben (n=1.018), Regionen nur sektoral und saisonal gewichtet: Nordsee SH (n=568), Nordsee NDS (n=536), Angaben in %.
Aufgrund von Rundungen summieren sich die Werte nicht immer zu 100%

Frage J: Fühlen Sie sich durch Regelungen zum Schutz der Natur im Wattenmeer persönlich in Ihrem derzeitigen Urlaub eingeschränkt?



Naturschutz und intakte Natur sind für fast alle Nordsee SH Gäste wichtig

Wie wichtig ist für Sie,...



Quelle: GB Prowad

Basis: Alle Befragten mit Angaben zu den jeweiligen Aspekten, dargestellt sind die Werte für „sehr wichtig“ und „wichtig“, Angaben in %

Frage : Im Urlaub gibt es ganz allgemein Dinge, die einem besonders wichtig sind und solche, die eine weniger wichtige Rolle spielen.

Bitte geben Sie anhand der nachfolgenden Liste an, wie wichtig Ihnen die folgenden Aspekte im Urlaub grundsätzlich sind.



Strandnutzung in St. Peter-Ording

- Seit den 50er Jahren - mit dem Auto an den Strand
- 1973 Landschaftspflegegesetz – Befahren des Strandes verboten
- 1974 Sondernutzungsvertrag zwischen Land und Gemeinde (badebetrieb, Strandparken u.a.)
- 1997 Basisdokumentation (rechtl. Rahmenbedingungen, Parkplatzbedarf, Maßnahmenkatalog)
- Fördermittel von ca. 8,8 Mio. DM
- 1999 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen Land und Gemeinde (Laufzeit 20 Jahre) – Entwicklung im Strandbereich inkl. Parken
- 2003 Änderungsvertrag



Regelungen im öffentlich-rechtlichen Vertrag

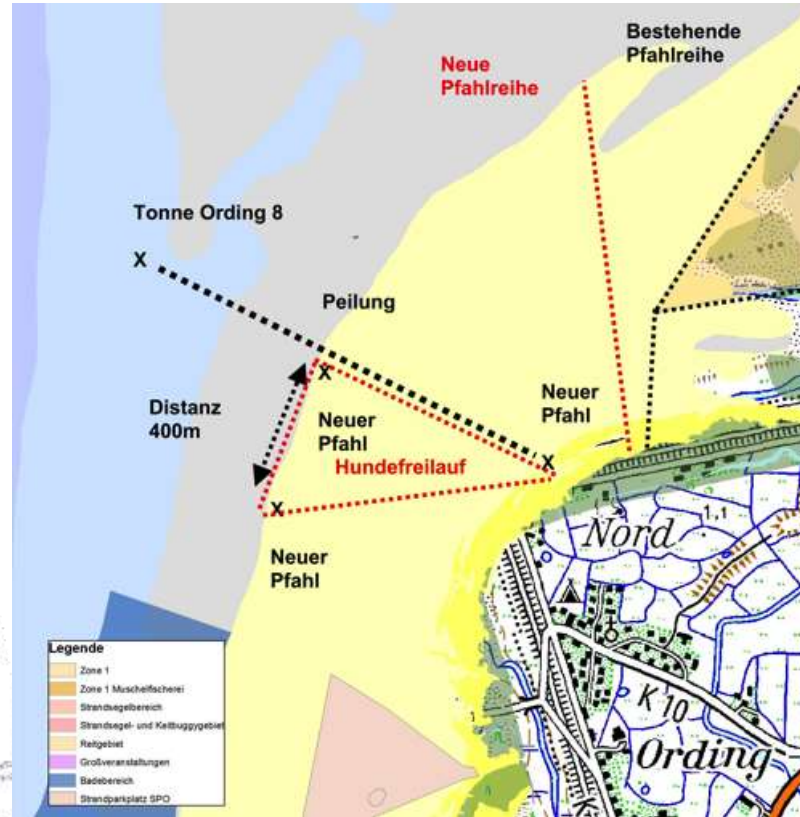
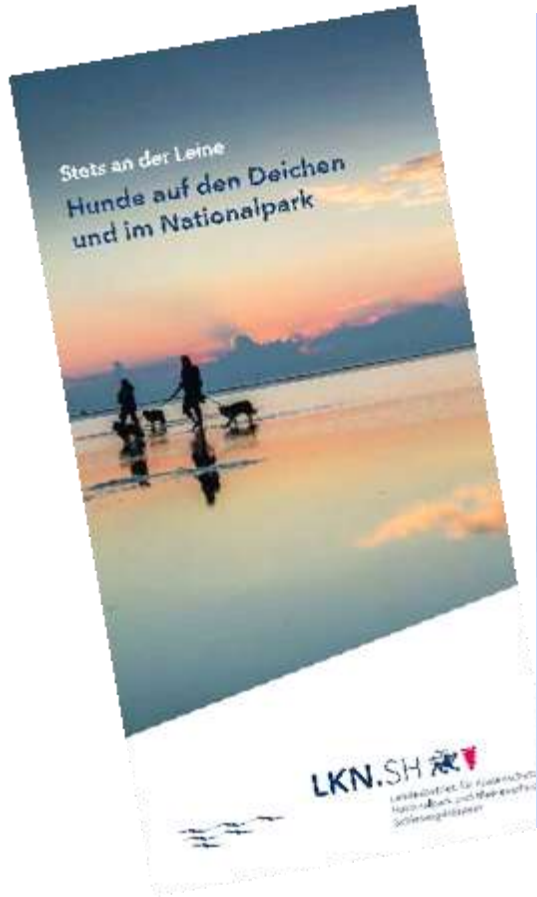
- Parkplätze und –gebühren
- Optimierung Fahrradnutzung
- Verbesserung Busverkehr
- Parkleitsystem
- Bauwerke und Aktivitäten
- Dünenschutz und –entwicklung
- Besucherlenkung und Besucherinformation
- Pachtverträge



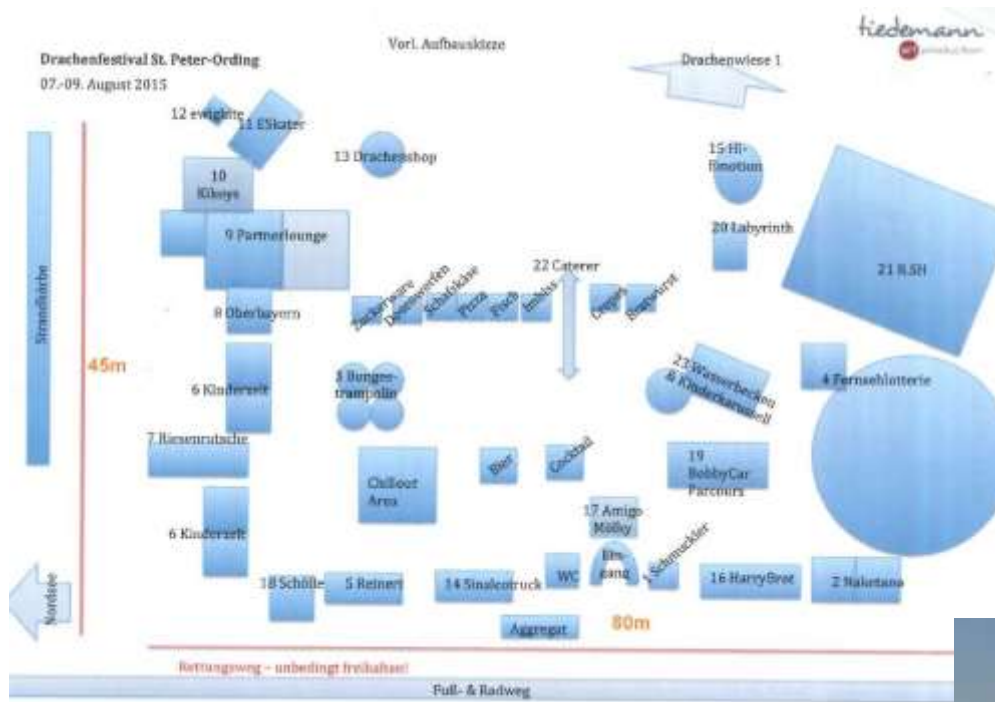
Kite-Surfen & Nationalpark



Hunde & Nationalpark



Events & Nationalpark



Fragenkatalog zur Beschreibung der geplanten Veranstaltung

- Ansprechpartner der Veranstaltung?
- Art von Veranstaltung?
- Strandbezug der Veranstaltung?
- Gesamtbesucherzahl?
- Eventfläche ausreichend?
- Wann und wie lange (inklusive Auf- und Abbau)?

USW.

- Welche Wirkungen gehen von der geplanten Veranstaltung aus?
- Maßnahmen, damit die folgenden naturschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten werden?



Kennzeichnung im Gelände



Mit dem Hund ans Meer

Angeleint am Strand

Angelernte Hunde sind am Strand von St. Peter-Ording grundsätzlich erlaubt. In dem Strandbereich dürfen sie jedoch nicht ausgeleinet werden. Bitte beachten Sie die geltenden Vorschriften für Hunde am Strand.

Hundeauslauffläche

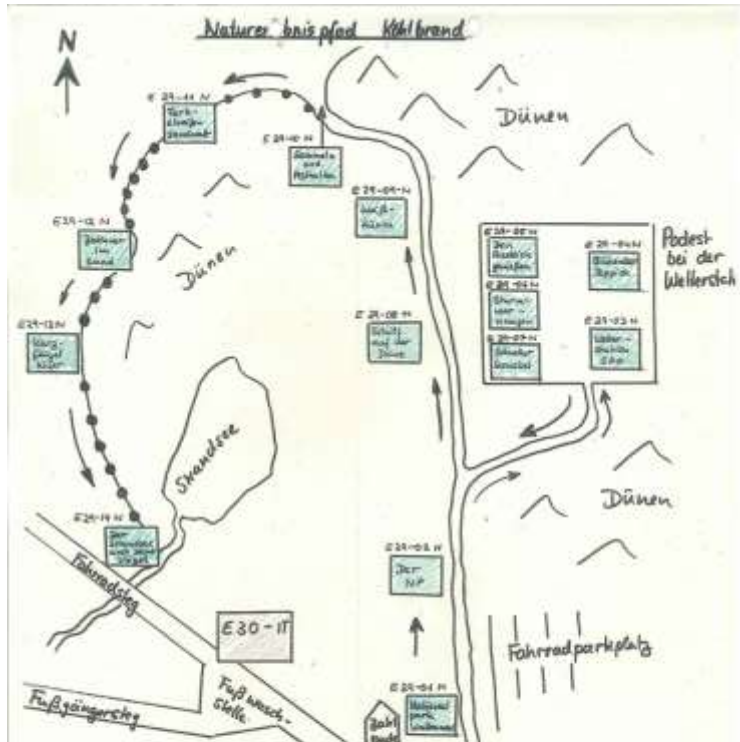
St. Peter-Ording ist für Hundebesitzer ein beliebter Urlaubsort. Die Hundeauslauffläche ist eine tolle Möglichkeit, Ihren Hund mit Ihnen zum Meer zu bringen. Hier können Sie Ihren Hund ausleinen und entspannen lassen. Bitte beachten Sie die geltenden Vorschriften für Hunde am Strand.

Wichtig: Bitte beachten Sie die geltenden Vorschriften für Hunde am Strand. Die Hundeauslauffläche ist eine tolle Möglichkeit, Ihren Hund mit Ihnen zum Meer zu bringen. Hier können Sie Ihren Hund ausleinen und entspannen lassen. Bitte beachten Sie die geltenden Vorschriften für Hunde am Strand.

Nationalpark Wattenmeer



Besucherlenkung und Besucherinformation



- Wegegebote
- Nationalpark-Haus
- gepl. Naturerlebnisraum
- und vieles mehr



Schutzgebietsbetreuung

- Naturerlebnis und Bildung
- Kompetentes Personal vor Ort
- Regionale Kooperation
- Zonierung bei der Strandnutzung
- Monitoringdaten





Vielen Dank!



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Das Wattenmeer
Weltkulturerbe seit 2002



WATTENMEER
WELTNATURERBE

Nationalpark
Wattenmeer



SCHLESWIG-HOLSTEIN